

gegenüber hätte hingehen lassen. Die Umgehung dieser akademischen Ordnung war für einen Cistercienser auch deshalb unmöglich, weil der Orden gerade damals in einer möglichst hohen Zahl von Conventualen, die in Leipzig studiert hatten und dort graduiert waren, seinen Stolz und seine Ehre suchte. Kurz, wir können keinen Grund finden, der es einem Cistercienser in Leipzig ermöglicht haben könnte, sich der Immatriculationspflicht zu entziehen. Aus der Leipziger Matrikel, die die Reihenfolge der Inscriptierten innerhalb der vier Nationen — natio Saxonum, n. Misnensium, n. Bavarorum und n. Polonorum — chronologisch gibt, sehen wir, wie die Cistercienser nach ihrer Ankunft im Bernhardinum zu fünfen,¹⁾ zu dreien,²⁾ zu zweien³⁾ und einzeln⁴⁾ zum Rector gegangen sind, um sich immatriculieren zu lassen.⁵⁾

Doch die Frage nach dem Universitätsstudium des Corvinus findet ihre Beantwortung durch ganz bestimmte Äußerungen des Corvinus. Abt Dr. G. Uhlhorn folgt in seiner Schrift „Antonius Corvinus, ein Märtyrer“ (Halle 1892) der Strack'schen Chronik und nimmt an, daß der Ausdruck in dem oben angeführten Worte des Corvinus „von eweren almosen . . . studirt“ vom Universitätsstudium verstanden werden muß. Dieser Annahme dürfte jedoch der Wortlaut jener Stelle nicht günstig sein. Corvinus sagt (s. v. S. 302): Er habe diese Schrift dem niederländischen Adel darum gewidmet, „weil er lange Zeit in Sachsen gewesen sei (nämlich als Mönch und als Prediger in Goslar) und weil er an den Orten (d. i. in den Klöstern), wohin ihre Eltern viel gestiftet hätten, sein erstes Fundament (d. i. seine klösterliche Erziehung) erlangt und (an diesen Orten, also nicht auf einer Universität) von ihren Almosen gelebt und

1) S. 1520 zweimal: Nr. 3—7 und Nr. 22—26 ex natione Saxon., unter ihnen als letzter (Nr. 26) fr. Ludolfus Herzog ex monasterio Luca, nicht aber Anton. Corvinus — 2) S. 1522: Nr. 15—17 ex natione Misnens. — 3) S. 1521: Nr. 1 u. 2 ex natione Polon. — 4) S. 1517: Nr. 3 u. Nr. 24 ex natione Saxon. — 5) G. Erler, a. a. O. I, XXX—XXXIII (II, 1. Art und Zeit der Immatriculationen) und F. Winter, a. a. O. III, S. 55—79.